



A63/1

„Decreto o determina a contrarre“

**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Nichtwirtschaftliche
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

**Dekret des Direktors Nr. 040 vom 14.05.2024
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)**

Der Direktor der Landeshotelfachschule Kaiserhof

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8



„Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“), vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Tropischer Ausverkauf und Landraub“ für die Zielgruppe „3. Klassen“ durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Sozialgenossenschaft OEW für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 320,00 Euro (Honorar) + 100,00 Euro (Materialspeisen) + ca. 118,70,00 Euro (Fahrtspeisen) für 4 Workshops à 2 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2024 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner die Sozialgenossenschaft OEW zu einem Gesamtbetrag von 538,70 Euro zuzüglich MwSt. für folgende Tätigkeit zu beauftragen Workshops zum Thema „Tropischer Ausverkauf und Landraub“;

Der Direktor der Landeshotelfachschule Kaiserhof

**Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 040 vom 14.05.2024**Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht: Sozialgenossenschaft OEW

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Workshops zum Thema „Tropischer Ausverkauf und Landurlaub“

Ort/e: LHF Kaiserhof, Termin/e: 06.06.2024-07.06.2024, Vergütung: 538,70 Euro.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Allgemein:

Organisation für Eine solidarische Welt OEW: Landraub und Tropischer Ausverkauf

Das Ziel der beiden Workshops ist es, das eigene Konsumverhalten zu hinterfragen und ein Bewusstsein für faire, soziale und globale Kreisläufe zu schaffen sowie Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Die OEW ist die einzige Organisation in Südtirol, die professionell und seit vielen Jahren Workshops in Schulklassen zu den Themen Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Menschenrechte durchführt. Sie hat seit 30 Jahren Kontakte mit/zu verschiedenen **Partnerprojekten** in Afrika und Südamerika und kann daher auf langjähriges Erfahrungswissen zurückgreifen und dies den Schüler*innen glaubhaft vermitteln. Die letztthin durchgeführten OEW-Workshops sind außerdem bei den Klassen gut angekommen und es gab ein sehr positives Feedback von Seiten der Schülerinnen und Schüler.

Landraub - Was passiert mit dem Land auf unserem Planeten?

Die Weltbevölkerung wächst immer weiter an und Boden wird durch die wachsende Bevölkerung und die steigenden Bedürfnisse zur Mangelware. Der Boden auf der ganzen Welt ist bedroht und Menschen verlieren durch Landraub ihre Heimat. Was hat das mit den Konsument*innen zu tun und was können sie dagegen tun? In diesem Workshop lernen Schüler*innen, wie gemeinsam Boden geschützt werden kann.

Tropischer Ausverkauf - Mein Pausenbrot und seine Auswirkungen

Auch in Europa werden Produkte konsumiert, die direkt oder indirekt mit dem Verlust des Regenwaldes zu tun haben. Welche Zusammenhänge lassen sich herstellen? Was haben Pausenbrote oder das eigene Shampoo mit der "Lunge der Erde" zu tun? In diesem Workshop werden Ursachen und Auswirkungen der weltweiten Regenwaldrodung behandelt und Maßnahmen erarbeitet, um diesen wertvollen natürlichen Schatz zu bewahren.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.